

Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 36 (1881)

Artikel: Anleihen des Bischofs Heinrich III. von Konstanz bei Rudolf von Hünenberg

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-113569>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frau von Rudens, eine Gottesfreundin im Lande Uri.

Im Pfarrarchiv Altendorf befindet sich ein gröberes Kopienbuch, das wohl sicher dem Geschichtsschreiber Franz Vinzenz Schmid sein Dasein verdankt. Darin lesen wir Bl. 69:

Item, auch alle Freitag nach Vesper Zeit in dem Dehlberg¹⁾ geleichtet werden, zu gedächtnuß des bittern leydens und Sterbens unsers Erlösers Jesu Christi laut Stiftung einer Edlen frau von Rudens, die in ihren eignen kosten Aº. 1369 die alte weise gloggnen²⁾ vergabett, damit man auf der Planzern³⁾ und Flühlen, auf dem Thurn am See möge hören zu kirchen leütten, die ein Gottsdächtig und Einzogen leben geführt, zu Sommers Zeit etwan auf der kleinen Planzern gewohnet, in einem kleinen schwesterhäuslin; Winterszeit aber zu Flühlen im Thurn, der sambt etwas rechtung ihr eigenthum zugehört, laut alten Jahrzeitbüochs.

Wie man leicht sieht, ist es nicht die Sprache des 14. Jahrhunderts, in welcher diese Notiz geschrieben ist, sondern die einer späteren Zeit; die Wahrheit der Thatssache mag aber dabei doch bestehen.

R.

Anleihen des Bischofs Heinrich III. von Konstanz bei Rudolf von Hünenberg.

Dr. Franz Karl Stadlin, der verdiente Geschichtsschreiber von Zug, hat in seiner Gesch. der Gemeinde Hünenberg Seite 85 die Notiz:

1360 vergabet Rudolf dem Domstift zu Konstanz 330 Pf. (Archiv Zürich.)

Nach Einsicht in diese Urkunde des Staatsarchivs Zürich vom 10. August 1360, ausgestellt vom Bischof Heinrich III. (von Brandis)

¹⁾ Kleine Kapelle bei der Pfarrkirche.

²⁾ Die Glocke, welche am Morgen zuerst zum Gottesdienst läutet.

³⁾ Bergterrasse ob Flühlen am Eggberg mit reichem Pflanzenschmuck.

von Konstanz, zeigt sich, daß obige Notiz nicht richtig ist. Es handelt sich nicht um eine Vergabung, sondern um ein Darleihen, wofür der Bischof mit Zustimmung des Domkapitels „vnserm lieben getruwen Rudolf Hunaberg burger ze Costenz versezt habint recht vnd redlich vnser vnd unsers gozhus der filchen mütz ze metmasteten mit allem recht vnd gewonheit vnd ander ir zu gehörden. vmb drü hundert pfunt drissig pfunt vnd dritthalb pfunt costenzer münze guter vnd genämer pfennig an dem wechsel die wir von ihm empfangen habint.“

Es wird auch die Wiederlösung vorbehalten und die Art derselben näher bestimmt. Das Unterpfand bezeichnet genauer die Aufschrift:

Reuersa super obligatione quartæ in Metmasteten Episcopalis. (Von der Hand des Textschreibers.)

R.

